

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.09.2015**
 Anfrage von **vom**

Vorlagen Nr. 61/026/2015

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt	Datum: 22.10.2015
--------------------------	-------------------

Gremium: Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	Termin 12.11.2015
--	-----------------------------

Starke Ausbreitung des Drüsigen Sprinkrautes; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.09.2015

Inhalt der Anfrage:

Siehe Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.09.2015

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Informationen zum Drüsigen Springkraut

Das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) stammt aus dem westlichen Himalaya und wächst dort vor allem in feuchten Nadelwäldern und Lichtungen. Die Pflanze ist einjährig. Die Blüten sind reich an stark zuckerhaltigem Nektar und deshalb sehr attraktiv für Insekten, sie werden insbesondere durch Bienen und Hummeln bestäubt. Eine einzelne Pflanze kann bis zu 4.000 Samen produzieren, sie werden dabei aus der reifen Kapsel geschleudert und erreichen dabei Entfernungen von 7m (daher der Name „Springkraut“). Mit fließendem Wasser kommt es zur Fernausbreitung über sehr weite Distanzen, da die Samen schwimmfähig sind. Zur Ausbreitung der asiatischen Pflanze haben vor allem Imker beigetragen, die die Pflanzen vielfach als Bienentrachtpflanzen ausgebracht haben. In der Schweiz gab es bereits 1904 die ersten Berichte über Verwilderungen, nach 1920 wurde immer stärker auch das Rheintal besiedelt.

In Deutschland wächst das Drüsige Springkraut vor allem auf feuchten bis nassen Böden bis in ca. 1000 Höhe. Auffällige Dominanzbestände werden meist an Gewässern aufgebaut, an gestörten Stellen, die häufig mit ruderalen Pflanzen (wie z.B. Brennnesseln) bewachsen sind. Wegen ihrer begrenzten Schattenverträglichkeit dringt sie nur in die krautige Vegetation und in lichte Wälder ein.

Die auffälligen Dominanzbestände des Springkrautes entwickeln sich erst im Hochsommer, so dass andere Pflanzen bis zum Frühsommer relativ ungestört wachsen können. Insbesondere die in lichten Wäldern häufigen Frühlingsblüher wie z.B. Buschwindröschen, Aronstab oder Scharbockskraut teilen sich während des Jahres die geeigneten Lebensräume mit dem Springkraut. Der ökologische Effekt des Springkrautes auf andere Arten wird auch dadurch relativiert, dass die Pflanze je nach Witterungsbedingungen (z.B. Spätfrost) nicht von Jahr zu

Jahr gleich auftritt. Jedoch können die abgestorbenen Pflanzenreste die Keimung und Blühfähigkeit von anderen Arten behindern.

Auf Tiere hat das Springkraut vor allem positive Effekte. Ihr reiches Nektarangebot macht sie zu einer hochattraktiven Pflanze von Blütenbesucher. Der Effekt wird noch durch die späte Blühzeit verstärkt, denn die meisten einheimischen Arten blühen zwischen August und Oktober nicht mehr, zumal das einheimische Blütenangebot insgesamt sehr spärlich geworden ist. Das Verdrängungspotenzial des Springkrautes wird vielfach überschätzt. In geschützten Lebensraumtypen wie nassen Bruchwäldern, Heiden, Mooren und Feuchtwiesen ist die Art nur selten zu finden, da diese Biotope in der Regel in sich stabil sind. Ein Eindringen erfolgt meist nur dann, wenn Störungen dieser Biotope eingetreten sind.

2. Die Situation im Kreis Mettmann

Das Drüsige Springkraut ist im Kreis Mettmann vollständig eingebürgert und insgesamt häufig. Witterungsbedingt kann es zu Häufigkeits-Schwankungen von Beständen kommen, z.B. dieses Jahr ist ein vermehrtes Auftreten zu beobachten, da der Winter 2014/2015 so gut wie keine Frostperiode hatte.

Gezielte kleinräumige Bekämpfungsmaßnahmen werden nur dann als sinnvoll angesehen, wenn einheimische, seltene Pflanzengesellschaften betroffen sind. In den meisten Fällen findet eine deutliche Abnahme allein durch die Wiederaufnahme einer Mahd statt, denn regelmäßiger Schnitt, verbunden mit der Räumung des Schnittgutes, wirkt sich negativ auf die Wuchsleistung aus.

Eine flächenhafte Bekämpfung, z.B. im Neandertal, wäre nur mit einem immensen Aufwand möglich, die Erfolgsaussichten wären eher gering. Auch der ökologische Sinn einer solchen Maßnahme würde in Frage stehen.

Anlage

Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.09.2015